

Informationen zu den Fachprüfungen nach dem Bilanzbuchhaltungsgesetz

- Aufbau der Prüfungen und Stoffabgrenzungen
- Darstellung der Themenkonkretisierungen
- Empfohlene Vorbereitungen
 - Kurs
 - Selbstständiges Lernen anhand von Literaturliste und Themenkonkretisierungen
- Voraussetzungen zum Prüfungsantritt
- Fragen zum Ablauf der Prüfungen
- Anmeldung zur Prüfung, wie kann die Meisterprüfungsstelle helfen?
- Wie können Sie sich vorbereiten?
- Berufsbefugnisse (Ausbildungsinstitute)

Informationen zu den Fachprüfungen

- Alle Prüfungsinhalte orientieren sich an den Themenkonkretisierungen
- Prüfungen der Meisterprüfungsstelle sind eine Alternative zu den akkreditierten Instituten.
- Alle PrüferInnen sind selbstständige Fachleute und kommen aus den renommierten Ausbildungsinstituten bzw. stehen diesen nahe.

Informationen zu den Fachprüfungen

Schriftliche Prüfung

- von einander unabhängige Beispiele
- Es reichen Kontenklassen
- Themenschwerpunkte werden durchgearbeitet, Fragestellung auf Themenfeststellungen abgestimmt
- Prüfung mit Beispielen nach der aktuellen Rechtslage
 - erforderliche Hilfsmittel: Taschenrechner, Kontenrahmen, Kodex, Schreibzeug
- Lohnsteuertabellen/Kalender werden der Prüfung beigelegt

Am Anfang der Prüfung steht eine Prüferin/ein Prüfer für Fragen zur Verfügung

Informationen zu den Fachprüfungen

Schriftliche Prüfung

- Schriftliche Prüfung
- Personalverrechnung (maximal 3 Stunden, besteht aus 1 Teil)
- Buchhaltung (maximal 4 Stunden, Prüfung besteht aus 5 Teilen)
- Bilanzbuchhaltung (maximal 9 Stunden, Klausur Bilanzierung, maximal 6 Stunden, Klausur Personalverrechnung, maximal 3 Stunden, Prüfung ist auf 2 Tage aufgeteilt, besteht aus 6 Teilen)

Sie können die Bilanzbuchhalterprüfung machen, ohne dass Sie vorher eine Personalverrechner oder Buchhalterprüfung gemacht haben.

Informationen zu den Fachprüfungen

Mündliche Prüfung

- Die Prüfung findet vor 4 Kommissionsmitgliedern statt.
 - 1 Vorsitzender und 3 Beisitzer
- Es wird ohne Pausen durchgeprüft. (Prüfungsdurchführung nach der Prüfungsordnung)
 - Prüfungsdauer pro Gegenstand cirka 10 Minuten
 - Es handelt sich um Einzelprüfungen.
- Am Ende der Prüfung erhalten Sie nach einer kurzen Beratung der Kommission Ihr Prüfungsergebnis.

Voraussetzungen Prüfungsantritt

- Vollendung 18. Lebensjahr und Nachweis der Prüfungsformalitäten bis zum Anmeldeschluss- das Gesetz schreibt keine bestimmten Ausbildungen vor.
- Antritt zu den Fachprüfungen nach dem BIBUG Gesetz überall in Österreich möglich (so ferne es eine Prüfungskommission gibt, derzeit NÖ, Tirol, Wien)
- Termine in Wien:
 - immer im Frühjahr, Prüfung in den Monaten März bis Mai.
 - Anmeldeschluss: immer im Jänner eines Jahres
 - Informationsabend: im Oktober des Vorjahres

Voraussetzungen Prüfungsantritt

- Antritt zu einer „kompletten“ Prüfung, Anmeldung jederzeit möglich
- Der Kandidat/die Kandidatin hat bereits die Befugnis Buchhalter In und/oder PersonalverrechnerIn, kein Bescheid notwendig, es gibt einen vorgegeben Prüfungsaufbau nach dem Gesetz, Anmeldung jederzeit möglich
- Antritt zu einer Prüfung aufgrund eines *Bescheides der Bilanzbuchhaltungsbehörde*
 - Der im Bescheid vorgeschriebene Prüfungsumfang wird von der Meisterprüfungsstelle geprüft.
- *Sollen Teile der Prüfung entfallen, weil Sie bereits absolvierte Prüfungen nachweisen können, ist auf alle Fälle eine Anrechnung über die Bilanzbuchhaltungsbehörde notwendig.*

Die Meisterprüfungsstelle darf keine Anrechnungen durchführen!

Prozedere

- Im Falle eines Bestehens der Fachprüfungen wird von uns ein Zeugnis ausgestellt und nach der Prüfung eingeschrieben zugeschickt.
- Gegenstände sind entsprechend der Entscheidung der Prüfungskommission zu wiederholen.
- Sowohl bei der schriftlichen als auch bei der mündlichen Prüfung hat sich die Wiederholung auf die negativen Gegenstände zu beschränken.
- Es gibt keine bestimmte Reihenfolge der Prüfungen. In Wien wird aber die schriftliche Prüfung immer vor der Mündlichen angeboten.
 - Die Prüfungen nach dem BIBUG sind aber keine Modulprüfungen!
 - Es gibt daher für z.B. nur das Bestehen der mündlichen Prüfung kein eigenes „Modulzeugnis“, wenn schriftlich negativ war.

Prozedere

- Beachten Sie bitte, dass die schriftliche und die mündliche Prüfung nicht getrennt voneinander abgelegt werden können. Sie sind eine organisatorische Einheit.
- Im Falle einer Stornierung kann (leider) nur die gesamte Prüfung storniert und auch umbucht werden.
 - Prüfungen können nur komplett bei einer Meisterprüfungsstelle abgelegt werden.

Anmeldung zur Prüfung

- **Persönlich in der Meisterprüfungsstelle**
- **ONLINE** <https://ebipol.wkw.at/Login.aspx>
- **per Mail** an Herrn Grill (michael.grill@wkw.at)

Bitte beachten Sie immer den Anmeldeschluss der Prüfungen!

erforderliche Beilagen:

- ausgefülltes Anmeldeformular (bzw. ONLINE-Buchung)
- Nachweis der Volljährigkeit
- Zahlungsnachweis
- Nachweis von erworbenen Titeln
- Falls vorhanden, der Bescheid der Bilanzbuchhaltungsbehörde

Wie können Sie sich vorbereiten?

- **Selbstständiges Lernen anhand der Literaturliste**
 - Anhand der Themenkonkretisierungen bitte die Literaturliste aufarbeiten und die Themen für die Prüfung aufbereiten.
 - Fragen vor allem aus der Praxis.
 - Es wird auch die „Theorie dahinter“ geprüft.
 - Praktisches Wissen alleine reicht nicht aus, um die Prüfung zu bestehen.
 - Gesetze auf dem neuesten Stand
- **Musterklausuren finden Sie auf unserer Homepage**
- **Kursvorbereitungen von Wiener Bildungsinstituten auf die Fachprüfungen in der Meisterprüfungsstelle Wien**
- **Kursvorbereitung: Zentrum für Wirtschaftsberufe**
 - <http://www.wirtschaftsberufe.at/kurse/meisterpruefungsstelle-wien-vorbereitung/>

Sind die Ausbildungen in den Instituten ebenfalls ein Zugang zur Berufsbefugnis?

- Wenn Sie seit 2014 an einem anerkannten Ausbildungsinstitut eine Prüfung gemacht haben, dann können diese Teile angerechnet werden.
- Anrechnung erfolgt über die Bilanzbuchhaltungsbehörde
 - man stellt einen Antrag auf Befreiung von der Fachprüfung
 - man erhält Bescheid, mit dem man sich bei der Meisterprüfungsstelle anmeldet. (Prüfungsumfang ist durch Bescheid festgelegt)
- Anrechnung von schriftlichen Teilen in Verbindung mit Praxiszeiten, wenn die Prüfungen älter als sieben Jahre sind.
- Mündliche Prüfungen sind in der Meisterprüfungsstelle abzulegen.
 - Die Befristungen der Anerkennungen von Prüfungen bei Ausbildungsinstituten laufen in den nächsten Jahren aus.